

GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

ZUR ERBRINGUNG DER DIENSTLEISTUNG BETRIEB DOORITA

der Gesellschaft **Trackito Technology Czech Republic, s.r.o.**,
IdNr.: 041 79 951, mit Sitz Hudcova 533/78c, Medlánky, 612 00 Brno, Tschechische Republik, eingetragen im
Handelsregister geführt am Kreisgericht in Brno unter dem Aktenzeichen C 88594 (im Weiteren nur
„Gesellschaft“)

1. EINGANGSBESTIMMUNGEN

- 1.1. Diese Geschäftsbedingungen zur Nutzung der Dienstleistung Betrieb Doorita (im Weiteren nur „**GB**“) sind ein untrennbarer Bestandteil des Vertrags über die Erbringung der Dienstleistung, der zwischen der Gesellschaft als Leistungserbringer vom Betrieb Doorita und dem Leistungsempfänger geschlossen wurde, der sowohl eine natürliche, als auch eine juristische Person sein kann (im Weiteren nur „**Vertrag**“ und „**Empfänger**“). Für die Zwecke dieser GB können die Gesellschaft und der Empfänger gemeinsam auch als „**Vertragsseiten**“ oder individuell je nach Zusammenhang als „**Vertragsseite**“ bezeichnet werden.
- 1.2. Diese GB regeln und konkretisieren die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Vertragsseiten, die im Zusammenhang oder auf der Grundlage des Vertrags entstehen.
- 1.3. Durch den Abschluss des Vertrags drücken die Vertragsseiten gemäß Art. 7 dieser GB ihren Willen aus, an die in diesen GB festgelegten Regeln gebunden zu sein.
- 1.4. Falls notwendig oder im Falle einer jeglichen Frage hinsichtlich der Erbringung der Dienstleistung Betrieb Doorita besteht die Möglichkeit, sich per E-Mail an die Gesellschaft zu wenden, indem eine solche an die E-Mail-Adresse info@doorito.com geschickt wird.

2. DEFINITION DER WESENTLICHEN BEGRIFFE

- 2.1. Für die Zwecke dieser GB und des Vertrags haben die im Weiteren angegebenen Begriffe folgende Bedeutung:
 - Unter der Dienstleistung Betrieb Doorita (im Weiteren nur „**Dienstleistung**“) wird die Dienstleistung verstanden, die dem Empfänger von der Gesellschaft erbracht wird und im Abs. 3.1. der GB beschrieben wird;
 - Unter dem Produkt Doorito wird ein Gerät verstanden, das sich der Empfänger von der Gesellschaft oder seinen Geschäftspartnern gekauft hat und das für die Erbringung der Dienstleistung unerlässlich ist (im Weiteren auch nur „**Modul**“);
 - Unter der Aktivierung des Produkts Doorito wird die Verbindung des Produkts Doorito mit der Applikation Doorito oder der Webschnittstelle im Einklang mit dem Handbuch zur Nutzung des Produkts Doorito verstanden;
 - Unter dem Eingang wird der Raum verstanden, in dem das Produkt Doorito platziert ist, und dessen Überwachung im Rahmen der Dienstleistung erbracht wird (z.B. Tür, Fenster);
 - Unter den Seiten der Gesellschaft werden die Internetseiten www.doorito.com verstanden;
 - Unter dem Geschäft der Gesellschaft (im Weiteren nur „**Geschäft**“) wird die Internetseite my.trackitotech.com verstanden.
 - Unter der ferngesteuerten Einstellung des Produkts Doorito wird die Einstellung des Zustands des Moduls verstanden, welches das Aufschließen und Verschließen sicherstellt, was der Empfänger mittels der Verwaltungsschnittstelle ausführt;

- Unter der Verwaltungsschnittstelle wird die mobile Applikation Doorito und/oder die Webschnittstelle verstanden, die zur ferngesteuerten Einstellung des Produkts Doorito dient, die nach der Anmeldung auf den Webseiten der Gesellschaft möglich ist;
- Unter dem Zustand des Eingangs wird die Tatsache verstanden, ob der Eingang geöffnet oder geschlossen ist (keinesfalls jedoch die Tatsache, ob der Eingang aufgeschlossen oder verschlossen ist, dies gilt ausschließlich für die ferngesteuerte Einstellung des Produkts Doorito).

3. DIENSTLEISTUNG BETRIEB DOORITA

- 3.1. Unter der Dienstleistung wird die Überwachung der Änderungen des Zustands des Eingangs sowie die Beurteilung verstanden, ob die Gesellschaft je nach der vom Empfänger ferngesteuerten Einstellung des Produkts Doorito bei einer Änderung des Zustands des Eingangs Alarm auslösen soll oder nicht, und im Falle, dass dies bejaht wird, wird der Empfänger mit Hilfe eines Alarms mittels der Verwaltungsschnittstelle und gleichzeitig per E-Mail über die Änderung des Zustands des Eingangs informiert. Die Beurteilung, ob die Gesellschaft einen Alarm auslösen soll, findet gemäß der vom Empfänger ferngesteuerten Einstellung des Produkts Doorito statt, und die Gesellschaft löst den Alarm in dem Falle aus, dass der Empfänger das Produkt Doorito ferngesteuert auf Verschlossen eingestellt hat und der Zustand des Eingangs vom Empfänger oder einer jeglichen dritten Person geändert wird. Die Dienstleistung umfasst ebenfalls das Informieren von dritten Personen, denen der Empfänger es ermöglicht, die Dienstleistung mittels der Verwaltungsschnittstelle mit ihm zu teilen (im Weiteren nur „Nutzer“), und dies im gleichen Umfang. Der Empfänger kann mehrere Produkte von Doorito gleichzeitig verwenden, jedoch muss zu jedem Produkt von Doorito jeweils ein Dienstleistungsvertrag abgeschlossen werden.
- 3.2. Die Applikation Doorito zur ferngesteuerten Einstellung des Produkts Doorito kann der Empfänger kostenlos im Einklang mit dem Handbuch zur Benutzung des Produkts Doorito mit dem Betriebssystem Android oder iOS in seinem Mobilgerät herunterladen. Zur Webschnittstelle zur ferngesteuerten Einstellung des Produkts Doorito gelangt der Empfänger nach einer Anmeldung auf den Webseiten der Gesellschaft.
- 3.3. Die Dienstleistung kann nur gemeinsam mit dem Produkt Doorito verwendet werden, das der Empfänger berechtigterweise verwenden kann und das der Empfänger im Einklang mit dem Handbuch zur Nutzung des Produkts Doorito aktiviert hat. Der Empfänger ist verpflichtet das Produkt Doorito ausschließlich im Einklang mit dessen Handbuch zur Nutzung zu verwenden, insbesondere ist er nicht dazu berechtigt, die SIM-Karte, die sich im Produkt Doorito befindet, herauszunehmen. Im Falle, dass der Empfänger aus einem jeglichen Grund die Dienstleistung nicht verwendet, z.B. falls das Produkt Doorito nicht aktiviert ist, ist er nicht dazu berechtigt, von der Gesellschaft die Verlängerung der Vertragslaufzeit oder die Rückerstattung des Preises für die Dienstleistung zu verlangen, und dies nicht auch nicht zum Teil.
- 3.4. Die Gesellschaft verpflichtet sich, dass sie dem Empfänger die Dienstleistung mindestens im Umfang von 99 % der Vertragslaufzeit erbringt. In diesem Umfang ist insbesondere nicht einbezogen:
- der Zeitraum entsprechend dem vorherigen Abschnitt dieser GB dritter Satz;
 - der Zeitraum, in dem die Gesellschaft die erweiterten Dienstleistungen gemäß Abs. 4.2. der GB aus dem Grund nicht erbringt, dass der Empfänger keinen gültigen Vertrag für die Basisdienstleistungen hat;
 - der Zeitraum, in dem das Produkt Doorito an einem Eingang platziert ist, der sich außerhalb des Vertriebsgebiets der Gesellschaft gemäß Absatz 4.3. der GB befindet;
 - der Zeitraum, in dem die Gesellschaft dazu berechtigt ist, die Erbringung der Dienstleistung insbesondere aus dem Grund gemäß Abs. 4.3. der GB und gemäß Abs. 5.5. der GB einzustellen.
- Die Gesellschaft stellt dem Empfänger diese Dienstleistung unter Verwendung von Datenübertragung sicher, die ihr die von der Gesellschaft Vodafone Czech Republic a.s. erbracht wird (im Weiteren nur „Zulieferer“), die wiederum gleichzeitig auch Eigentümer der SIM-Karte ist, welche sich im Produkt Doorito befindet. Bei der Datenbereitstellung durch den Zulieferer an die Gesellschaft kann es bei der Verbindung zu Ausfällen kommen und somit auch zum Ausfall der Datenübertragung und der Erbringung

der Dienstleistung durch die Gesellschaft für den Empfänger kommen. In diesem Fall ist die Gesellschaft für die Zeit des Ausfalls nicht in der Lage dem Empfänger die Dienstleistung zu erbringen. Der Zulieferer ist allerdings dazu verpflichtet, diesen Ausfall in möglichst kurzer Zeit zu beheben, und die Gesellschaft bringt stets intensivste Anstrengungen in Hinblick auf den Zulieferer auf, um eine möglichst schnelle Wiederaufnahme der Erbringung der Dienstleistung zu ermöglichen. Während der Vertragslaufzeit sollte ein solcher Dienstleistungsausfall nicht über 1% dieser Zeit hinausgehen.

- 3.5. Empfehlungen und Hinweise für die sichere Nutzung der Dienstleistung durch den Empfänger bzw. durch den Nutzer einschließlich der Verwaltungsschnittstelle:
- den Eingang schließen, sonst hat die Dienstleistung nicht den gewünschten Effekt;
 - regelmäßig das Passwort für das Benutzerkonto des Empfängers ändern, und zwar mindestens einmal pro Monat;
 - ein ausreichend starkes Passwort wählen;
 - im Falle der Entfremdung eines Geräts, das der Empfänger zur ferngesteuerten Einstellung des Produkts Doorito verwendet, oder beim Verdacht, dass das Passwort gehackt wurde, sofort das Passwort ändern;
 - die Geräte vor Viren und sonstigen unberechtigten Eingriffen schützen, die der Empfänger zur ferngesteuerten Einstellung des Produkts Doorito verwendet, sonst könnten diese missbraucht werden z.B. vertrauliche Informationen über die Anwesenheit/Abwesenheit des Empfängers an dem Ort, an dem sich der Eingang befindet;
 - keine vertraulichen Informationen in Anwesenheit anderer Personen eingeben und das Passwort geheim halten;
 - das Gerät nicht ausschalten und auch den Ton auf dem Gerät weder ausschalten noch auf leise stellen, das der Empfänger zur ferngesteuerten Einstellung des Produkts Doorito verwendet, sonst muss der Alarm nicht deutlich genug wahrgenommen werden können.

4. DIENSTLEISTUNGSARTEN

4.1. Grunddienstleistungen

Auf der Grundlage des Vertragsabschlusses erbringt die Gesellschaft dem Empfänger die Dienstleistung im Grundumfang, der die Überwachung und die Auswertung von höchstens 1000 Änderungen des Zustands (im Weiteren nur „Limit“) in jedem Kalendermonat während der Vertragslaufzeit umfasst. Im Falle, dass der Vertrag im Laufe eines Kalendermonats in Kraft tritt, bezieht sich das Limit insgesamt auf den entsprechenden Teil des ersten und letzten Kalendermonats der Vertragslaufzeit. Nach Erreichen des 100prozentigen Limits wird die Erbringung der Grunddienstleistungen durch die Gesellschaft dem Empfänger gegenüber bis zum Anfang des neuen Kalendermonats eingestellt, falls der Empfänger keinen Vertrag über erweiterte Dienstleistungen gemäß Abs. 4.2. der GB hat und das Limit für die erweiterten Dienstleistungen noch nicht ausgeschöpft ist.

4.2. Erweiterte Dienstleistungen

Sollte dem Empfänger die Grunddienstleistungen nicht ausreichen, kann der Empfänger auf den Webseiten der Gesellschaft die Erhöhung des Umfangs der Dienstleistung um ein weiteres Limit vereinbaren, und dies auch im Umfang von wenigen Einheiten. Jede Einheit der erweiterten Dienstleistungen enthält die Dienstleistung im Umfang von einem Limit. Das Limit der erweiterten Dienstleistungen wird vom Empfänger erst nach der kompletten Nutzung des Limits der Grunddienstleistungen im entsprechenden Kalendermonat genutzt und wird in die anschließenden Kalendermonate bis zu dessen kompletter Nutzung bzw. bis zum Ende der Laufzeit des Vertrags über erweiterte Dienstleistungen übertragen. Die erweiterten Dienstleistungen kann der Empfänger nur gemeinsam mit den Grunddienstleistungen nutzen. Im Falle, dass die Laufzeit des Vertrags über Grunddienstleistungen ausläuft, stellt die Gesellschaft in diesem Moment auch die Erbringung der erweiterten Dienstleistungen ein. Sollte der Empfänger anschließend einen Vertrag über Grunddienstleistungen abschließen, nimmt die Gesellschaft die Wirksamkeit dieses Vertrags über Grunddienstleistungen sowie die Erbringung der erweiterten Dienstleistungen wieder auf, und dies im Umfang des ungenutzten Limits bis zum Ende der Gültigkeit des Vertrags über erweiterte Dienstleistungen. Der Empfänger ist nicht dazu berechtigt, von der Gesellschaft die Rückerstattung des Preises für die erweiterten Dienstleistungen, und dies auch nicht zum Teil, in dem Falle zu fordern, dass es nicht zur vollständigen Ausnutzung des Limits der erweiterten Dienstleistungen aus dem Grund kommt, dass der Empfänger über keinen abgeschlossenen Vertrag über Grunddienstleistungen verfügt.

4.3. Vertriebsgebiet der Dienstleistung

Die Gesellschaft vertreibt die Dienstleistung in drei Vertriebsgebieten: in der EU, in den USA und in RU. Die Dienstleistung im EU-Vertrieb wird von der Gesellschaft auf dem Gebiet aller Staaten der Europäischen Union, in der Schweiz und in Norwegen erbracht; im USA-Vertrieb auf dem Gebiet der Vereinigten Staaten Amerikas; im RU-Vertrieb auf dem Gebiet von Russland. An den sonstigen Orten der Welt erbringt die Gesellschaft die Dienstleistung nicht. Wenn die Dienstleistung gemäß Abs. 5.4. der GB kostenlos erbracht wird, wird unter dem entsprechenden Vertriebsgebiet jenes Vertriebsgebiet verstanden, das auf der Verpackung des Produkts Doorito angegeben ist. In den sonstigen Fällen ist das entsprechende Vertriebsgebiet dasjenige, in Hinblick dessen der Vertrag abgeschlossen wurde. Im Falle, dass der Empfänger damit anfängt, die Dienstleistung in einem anderen als dem zugehörigen Vertriebsgebiet zu verwenden, d.h. dass er das Produkt Doorito in ein anderes Vertriebsgebiet bringt, und der Preis für die Dienstleistung für das neue Vertriebsgebiet höher als der Preis für die Dienstleistung in dem zugehörigen Vertriebsgebiet ist, ist der Empfänger dazu verpflichtet, der Gesellschaft den Unterschied zwischen den beiden Preisen für die Dienstleistung zu begleichen, und zwar einen verhältnismäßigen Anteil je nach der Zeit, die bis zum Ende der Vertragslaufzeit verbleibt. Der Empfänger wird auf die Pflicht, den Preisunterschied zu begleichen, in Form einer E-Mail hingewiesen. Im Falle, dass der Empfänger den Preisunterschied für die Dienstleistung gemäß diesem Absatz der GB nicht bis zum Ende des Kalendermonats begleicht, in welchem dem Empfänger eine E-Mail über die Pflicht der Begleichung des Preisunterschieds für die Dienstleistung zugestellt wurde, stellt die Gesellschaft die Erbringung der Dienstleistung für den Empfänger in dem Moment des ergebnislosen Ablaufs dieses Kalendermonats ein. In diesem Fall ist der Empfänger nicht dazu berechtigt, von der Gesellschaft die

Rückerstattung des Preises für die nicht vollständig genutzte Dienstleistung zu fordern, und dies auch nicht zum Teil. Begleicht der Empfänger erst nach dem Einstellen der Erbringung der Dienstleistung der Gesellschaft den Preisunterschied für die Dienstleistung gemäß diesem Abs. der GB, nimmt die Gesellschaft durch das Begleichen des Preisunterschieds für die Dienstleistung gemäß diesem Abs. der GB erneut die Erbringung der Dienstleistung auf, und dies im Umfang des nicht genutzten Limits bis zum Ablauf der Vertragslaufzeit für die Dienstleistung. Durch das Begleichen des Preisunterschieds für die Dienstleistung wird ein neues Vertriebsgebiet zum zugehörigen Vertriebsgebiet. Diese Bestimmung bezieht sich sowohl auf die Grunddienstleistungen, als auch auf die erweiterten Dienstleistungen. Im Falle, dass der Empfänger damit anfängt, die Dienstleistung in einem anderen als dem zugehörigen Vertriebsgebiet zu verwenden und der Preis für die Dienstleistung für das neue Vertriebsgebiet niedriger als der Preis für die Dienstleistung im zugehörigen Vertriebsgebiet ist, hat der Empfänger kein Recht auf die Rückerstattung des Preises für die Dienstleistung, und dies auch nicht zum Teil.

5. PREIS FÜR DIE ERBRINGUNG DER DIENSTLEISTUNG UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

- 5.1. Der Preis für die Dienstleistung wird in der Höhe, die im Vertrag angeführt wird, vereinbart. Eine aktuelle Preisübersicht zu den einzelnen Dienstleistungsarten ist auf den Webseiten der Gesellschaft einzusehen. Der Preis für die Dienstleistung stellt den Endpreis und einen einmaligen Preis für die Erbringung der Dienstleistung für den gesamten Zeitraum der Vertragslaufzeit mit Ausnahme einer Änderung des Vertriebsgebiets in der gemäß Abs. 4.3. der GB sechster Satz angegebenen Form dar. Mit der Erbringung der Dienstleistung sind für den Empfänger keine Kosten für die Zustellung der Dienstleistung verbunden.
- 5.2. Die Gesellschaft ist MwSt.-Zahler, der Preis für die Dienstleistung wird somit immer einschließlich der MwSt. angegeben.
- 5.3. Der Preis für die Dienstleistung wird im Voraus gezahlt, wobei gilt, dass das Bezahlen des Preises für die Dienstleistung die Bedingung für die Erbringung der Dienstleistung durch die Gesellschaft darstellt, mit Ausnahme der Erbringung der kostenlosen Dienstleistung gemäß 5.4. der GB.
- 5.4. Unter der kostenlosen Dienstleistung werden die Grunddienstleistungen verstanden, die dem Empfänger im ersten Jahr der Leistungserbringung durch die Gesellschaft erbracht werden, und dies unter der Bedingung, dass die Grunddienstleistungen für das Produkt Doorito erbracht werden, bei dem die Dienstleistung zum ersten Mal erbracht wird.
- 5.5. Im Falle, dass der Empfänger den Preis für die Dienstleistung nicht bezahlt, ist die Gesellschaft dazu berechtigt, die Erbringung der Dienstleistung für den Empfänger einzustellen, insofern sie bereits vorher für den Empfänger die Dienstleistung erbracht hat. Nach dem anschließenden Begleichen des Preises für die Dienstleistung seitens des Empfängers beginnt die Gesellschaft erneut, dem Empfänger die Dienstleistung zu erbringen, und dies über den Zeitraum, für den der Preis für die Dienstleistung im Voraus bezahlt wurde (Wirksamkeit des Vertrags).
- 5.6. Der Preis für die Dienstleistung umfasst nicht die Kosten für den Empfänger, die mit dem Anschluss an die Verwaltungsschnittstelle und mit dessen Nutzung verbunden sind. Diese Kosten zahlt der Empfänger selbst (z.B. Kosten für die Internetverbindung oder Daten im Mobiltelefon), und dies zu den Preissätzen, die der Empfänger mit seinem Anbieter vereinbart hat.
- 5.7. Der Preis für die Dienstleistung bezahlt der Empfänger unmittelbar nach Abschluss des Vertrags mittels GoPay, wo folgende Zahlungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen:
 - per Kreditkarte;
 - per Überweisung.Die Kosten, die mit der Nutzung von GoPay verbunden sind, trägt die Gesellschaft. Die sonstigen Kosten, die mit dem Begleichen des Preises für die Dienstleistung verbunden sind, bezahlt der Empfänger selbst (z. B: Bankgebühren), und dies gemäß der Preissätze, die der Empfänger mit seinem Anbieter für Finanzdienstleistungen vereinbart hat.
- 5.8. Die Gesellschaft stellt dem Empfänger für den Preis der Dienstleistung einen Steuerbeleg aus (im Weiteren nur „**Rechnung**“). Die Rechnung stellt die Gesellschaft dem Empfänger nach der Bezahlung des Preises für die Dienstleistung aus und schickt sie dem Empfänger per E-Mail zu.

6. REKLAMATION

- 6.1. Der Empfänger ist dazu berechtigt, bei Fehlerfüllung der Dienstleistung seitens der Gesellschaft seine Rechte einzufordern, und zwar in Form eines Einschreibens, das an die Adresse der Gesellschaft geschickt wird, in dem er den entsprechenden Mangel beschreibt und erläutert, wie dieser Mangel auftritt. Des Weiteren gibt der Empfänger im Brief seine E-Mail-Adresse an, die er beim Vertragsabschluss angegeben hat, und fügt noch die Kontaktadresse hinzu, an welche die Informationen zur Erledigung der Reklamation geschickt werden sollen. Der Empfänger ist dazu verpflichtet, den Mangel gegenüber der Gesellschaft ohne unnötige Aufschiebung nach Feststellen der Fehlerfüllung zu melden.
- 6.2. Unter einem Mangel bei der Dienstleistung wird die Nichterbringung der Dienstleistung in ihrer in diesen GB beschriebenen Form oder in dem entsprechenden Umfang verstanden. Der Mangel bei der Dienstleistung ist im Einklang mit dem Abs. 3.5. der GB weder die Nichterbringung der Dienstleistung im Zeitraum eines Ausfalls der Verbindung, die vom Zulieferer sichergestellt wird, noch ein Mangel an dem Produkt Doorito oder der Verwaltungsschnittstelle, noch ein Mangel im Anschluss des Empfängers oder des Nutzers der Verwaltungsschnittstelle. Einen Mangel stellt außerdem keinesfalls das berechnete Einstellen der Erbringung der Dienstleistung durch die Gesellschaft im Einklang mit diesen GB dar.
- 6.3. Ist der Mangel der Dienstleistung behebbar, kann der Empfänger dessen Reparatur bzw. Aufladen (am häufigsten in Form der Verlängerung der Erbringung der Dienstleistung), oder eine angemessene Ermäßigung vom Preis für die Dienstleistung fordern. Ist der Mangel nicht behebbar, kann der Empfänger vom Vertrag zurücktreten oder eine angemessene Ermäßigung vom Preis für die Dienstleistung verlangen. Die Gesellschaft überprüft den vom Empfänger eingereichten Mangel, und sollte die Reklamation berechtigt sein, behebt sie den Mangel ohne unnötiges Aufschieben innerhalb von höchstens 30 Tagen ab dem Tag der Geltendmachung. Darüber informiert die Gesellschaft den Empfänger per Einschreiben, das an die Kontaktadresse geschickt wird, die der Empfänger in der Reklamation angegeben hat.
- 6.4. Im Falle sonstiger Beschwerden seitens des Empfängers, die mit dem Vertrag zusammenhängen, ist der Empfänger dazu berechtigt, sich per E-Mail an die Gesellschaft zu wenden, gegebenenfalls kann er sich an die Kontrollorgane der Staatsverwaltung wenden.

7. VERTRAGSABSCHLUSS

- 7.1. Der Empfänger kann einen Vertrag mit der Gesellschaft entweder in schriftlicher Form durch das Ergänzen von Identifikationsangaben des Empfängers im Vertrag und der Unterschrift oder auf den Webseiten der Gesellschaft durch das Ausfüllen des Formulars und die Zustimmung zu den Bedingungen des Vertrags (im Weiteren nur „**Elektronische Form**“) abschließen.
- 7.2. Der Empfänger führt im Vertrag seine Identifikationsangaben in dem folgenden Mindestumfang an:
- sollte der Empfänger eine natürliche Person sein, die kein Unternehmer ist, dann Vor- und Nachname, Wohnort und E-Mail-Adresse, ggf. Rechnungsinformationen, sollten sich diese von den Identifikationsangaben unterscheiden;
 - sollte der Empfänger eine unternehmerisch tätige natürliche Person oder eine juristische Person sein, dann Vor- und Nachname oder Firma, Identifikationsnummer, Sitz, Angaben über den Eintrag im Handelsregister und E-Mail-Adresse, ggf. Rechnungsinformationen, sollten sich diese von den Identifikationsangaben unterscheiden.
- 7.3. Der Vertrag, sei er nun schriftlich oder in elektronischer Form, enthält folgende Anlagen:
- die GB;
 - das Formular zum Vertragsrücktritt für den Empfänger, der gleichzeitig auch Verbraucher ist;
 - die Wahl des Termins der Wirksamkeit des Vertrags, mit der Ausnahme des Vertrags zur Erbringung der kostenlosen Dienstleistung;

- ggf. die ausdrückliche Zustimmung des Empfängers, der Verbraucher ist, zum Erbringen der Dienstleistung vor dem Auslaufen der Frist für einen Vertragsrücktritt gemäß Abs. 8.5. der GB.
- 7.4. Die Vertragsbeziehung zwischen der Gesellschaft und dem Empfänger entsteht durch den Abschluss des Vertrags, d.h. durch die Unterschrift des schriftlichen Vertrags durch den Empfänger oder durch die Zustimmung des Empfängers zu den Bedingungen im Vertrag auf den Webseiten der Gesellschaft. Durch den Abschluss des Vertrags wird der Vertrag für beide Vertragsseiten verbindlich. Die Gesellschaft bestätigt dem Empfänger im Falle eines Vertragsabschlusses in elektronischer Form den Vertragsabschluss per E-Mail und sendet ihm den Vertrag mit den entsprechenden Anlagen zu.
- 7.5. In dem Falle, dass der Empfänger den Vertrag mit der Gesellschaft in elektronischer Form abschließt, stimmt er durch die Zustimmung zu den Vertragsbedingungen auch der Benutzung von Fernkommunikationsmitteln zu. Die Kosten, die dem Empfänger bei der Benutzung der Fernkommunikationsmittel im Zusammenhang mit dem Vertragsabschluss entstehen (zum Beispiel Kosten für die Internetverbindung), zahlt der Empfänger selbst gemäß der Preissätze, die der Empfänger mit dem Anbieter der Verbindung vereinbart hat.

8. VERTRAGSDAUER

- 8.1. Der Vertrag wird im Falle der Grunddienstleistungen für einen bestimmten Zeitraum, nämlich ein Jahr, abgeschlossen und tritt mit dem Tag des Abschlusses in Kraft. Sollte der Vertrag für die Erbringung der kostenlosen Grunddienstleistungen gemäß Abs. 5.4. der GB abgeschlossen worden sein, tritt der Vertrag für die Grunddienstleistungen durch die Bestätigung der Bestellung der Dienstleistung im Geschäft in Kraft. Sollte der Vertrag zur Erbringung der Grunddienstleistung gegen Bezahlung abgeschlossen worden sein, tritt er je nach Wunsch des Empfängers zu einem der folgenden Termine in Kraft:
- ab dem Datum, an dem der Empfänger die Bestellung der Dienstleistung bestätigt, jedoch nicht vor dem Begleichen des entsprechenden Preises für die Dienstleistung;
 - unmittelbar nach dem Ablauf der Wirksamkeit des vorherigen Vertrags, jedoch nicht vor dem Begleichen des entsprechenden Preises für die Dienstleistung.
- 8.2. Der Vertrag wird im Falle der erweiterten Dienstleistungen für einen bestimmten Zeitraum, nämlich ein Jahr, abgeschlossen und tritt mit dem Tag des Abschlusses und der Wirksamkeit durch das Begleichen des entsprechenden Preises für die Dienstleistung in Kraft.
Die Wirksamkeit des Vertrags über erweiterte Dienstleistungen endet vor dem Ablauf des bestimmten Zeitraums gemäß dem ersten Satz in diesem Absatz, insofern die Gesellschaft dem Empfänger die erweiterten Dienstleistungen in ihrem gesamten Umfang vor dem Ablauf dieser Zeit erbringt, und dies zum letzten Tag der Erbringung der erweiterten Dienstleistungen durch die Gesellschaft beim Erreichen der Limits.

- 8.3. Die Vertragsseite ist dazu berechtigt, per Einschreiben vom Vertrag in jenem Fall zurückzutreten, dass:
- die andere Vertragsseite gegen den Vertrag oder die GB wesentlich verstoßen hat;
 - die andere Vertragsseite gegen den Vertrag oder die OP wesentlich verstoßen hat und keine Korrektur in angemessener Frist nach Zustellung der schriftlichen Aufforderung einer der Vertragsseiten zur Vereinbarung einer Korrektur vereinbart wurde.
- 8.4. Unter einem wesentlichen Vertragsverstoß wird verstanden:
- im Falle eines Verstoßes gegen den Vertrag durch die Gesellschaft, wenn sie die Dienstleistung nach einem Zeitraum von 10 Tagen im Einklang mit dem Vertrag für den Empfänger nicht erbringt, wobei die einzelnen Zeiten, in denen die Dienstleistung durch die Gesellschaft nicht erbracht wurde, zusammengerechnet werden;
 - im Falle eines Verstoßes gegen den Vertrag durch den Empfänger, wenn er die SIM-Karte aus dem Produkt Doorito herausnimmt.
- 8.5. Der Empfänger, der ein Verbraucher ist, ist dazu berechtigt, innerhalb von 14 Tagen ab Vertragsabschluss vom Vertrag zurückzutreten (in dieser Frist ist es notwendig, den Rücktritt vom Vertrag der Gesellschaft schriftlich mitzuteilen), und dies ohne Angabe von Gründen oder sonstige Sanktionen. Der Empfänger ist berechtigt, den Vertragsrücktritt durch eine eindeutige Erklärung über den Rücktritt vom Vertrag zu tätigen, indem er an die Gesellschaft ein Einschreiben schickt, z. B. durch das Ausfüllen des Formulars, das einen untrennbaren Bestandteil dieses Vertrags darstellt. Sollte der Empfänger als Verbraucher sein Recht auf Vertragsrücktritt gemäß diesem Absatz geltend machen, hat die Gesellschaft nicht das Recht auf das Begleichen von Kosten, die mit der Auflösung des Vertrags zusammenhängen. Die Gesellschaft ist gleichzeitig dazu verpflichtet, dem Empfänger als Verbraucher den bezahlten Preis für die Dienstleistung innerhalb von 14 Tagen nach dem Rücktritt zu erstatten, und zwar auf dieselbe Art und Weise, wie die Gesellschaft den Betrag erhalten hat. Die Gesellschaft hat nicht die Pflicht, dem Empfänger einen verhältnismäßigen Teil des Preises für die Dienstleistung in dem Falle zu zahlen, dass der Empfänger, der ein Verbraucher ist, der Gesellschaft eine ausdrückliche Zustimmung zur Erbringung der Dienstleistung vor dem Ablauf der Frist für den Vertragsrücktritt erteilt, und dies im Umfang der bisher erbrachten Dienstleistung.
- 8.6. Sollte der Empfänger den Preis für die Dienstleistung nicht unmittelbar nach Vertragsabschluss im Einklang mit Abs. 5.7. der GB bezahlen, erlischt der Vertrag.

9. DATENSCHUTZ

- 9.1. Die Gesellschaft als Verwalter persönlicher Daten verpflichtet sich, für den Schutz der persönlichen Daten des Empfängers, der eine natürliche Person ist, zu sorgen, und zwar im Einklang mit dem Gesetz Nr. 101/2000 Slg. über den Datenschutz und über die Änderung einiger Gesetze, in der Fassung späterer Vorschriften (im Weiteren nur „**Gesetz**“).
- 9.2. Der Empfänger gewährt der Gesellschaft zur Erfüllung des Vertrags folgende persönliche Angaben: Vor- und Nachname, Wohnort und E-Mail-Adresse, ggf. Rechnungsinformationen (im Weiteren insgesamt nur „**persönliche Angaben**“). Der Empfänger gewährt die persönlichen Angaben zur Erfüllung des Vertrags als Pflichtangaben. Sollte der Empfänger es ablehnen, die persönlichen Angaben der Gesellschaft zu gewähren, kommt es nicht zum Vertragsabschluss.
- 9.3. Der Empfänger verpflichtet sich dazu, seine persönlichen Angaben bzw. Identifikationsangaben im Falle eines Empfängers, der nicht das Subjekt der Angaben ist, richtig und wahrheitsgemäß anzugeben und die Gesellschaft ohne jegliche Verzögerung über sämtliche Änderungen der persönlichen Angaben zu informieren.
- 9.4. Im Falle, dass es der Empfänger einem Nutzer bzw. einer berechtigten Person ermöglicht, die Dienstleistung zu nutzen, verpflichtet er sich gleichzeitig dem Nutzer bzw. der berechtigten Person

gegenüber, über die Bearbeitung seiner persönlichen Angaben in Form von seiner E-Mail-Adresse zu informieren, die zu der Nutzung der Dienstleistung an die Gesellschaft gewährt wurde und hierfür unerlässlich ist, einschließlich der Bearbeitungsbedingungen dieser persönlichen Angaben im Einklang mit diesem Artikel der GB.

- 9.5. Die persönlichen Angaben werden für den Zeitraum des Verpflichtungsverhältnisses, das auf dem Vertrag beruht, bearbeitet. Nach dem Abschluss des Verpflichtungsverhältnisses ist die Gesellschaft dazu berechtigt, die persönlichen Angaben nur zum Rechtsschutz und zwecks berechtigter Interessen der Gesellschaft oder zur Bearbeitung zu verwenden, die zur Einhaltung der rechtlichen Pflichten der Gesellschaft für eine bestimmte Zeit unbedingt notwendig sind. In diesem Fall ist die Gesellschaft dazu berechtigt, die persönlichen Angaben zu diesem Zweck an eine dritte Seite weiterzugeben, die von der Gesellschaft zum Schutz ihrer Rechte und berechtigten Interessen beauftragt worden ist. Nach Beendigung der Bearbeitung der persönlichen Angaben werden diese persönlichen Angaben von der Gesellschaft gelöscht.
- 9.6. Die persönlichen Angaben werden in elektronischer Form automatisch oder in gedruckter Form in nicht automatischer Art und Weise bearbeitet.
- 9.7. Im Falle, dass der Empfänger feststellt oder annimmt, dass die Gesellschaft eine Bearbeitung seiner persönlichen Daten durchführt, die entgegen dem Schutz des Privat- und persönlichen Lebens des Empfängers ist oder im Konflikt mit dem Gesetz steht, besonders falls die persönlichen Angaben in Hinblick auf den Zweck ihrer Bearbeitung unklar sind, kann er:
- die Gesellschaft um Erklärung bitten,
 - fordern, dass die Gesellschaft diesen entstandenen Zustand beseitigt. Insbesondere kann es sich hierbei um das Blockieren, die Durchführung von Reparaturen, das Hinzufügen oder Löschen von persönlichen Angaben handeln.
- Sollte die Forderung des Empfängers gemäß dem vorherigen Satz als berechtigt erachtet werden, behebt die Gesellschaft unverzüglich diesen mangelhaften Zustand.
- 9.8. Sollte der Empfänger eine Information über die Bearbeitung seiner persönlichen Angaben fordern, gibt ihm die Gesellschaft unverzüglich diese Information. Die Gesellschaft hat das Recht, für die Gewährung der Information gemäß dem vorangegangenen Satz eine angemessene Bezahlung zu fordern, die nicht die Kosten übersteigt, die für die Gewährung dieser Information unerlässlich sind.
- 9.9. Der Empfänger bestätigt durch den Vertragsabschluss, dass er sich mit den Informationen und mit der Belehrung gemäß diesem Artikel der GB vertraut gemacht hat.

10. ZUSCHICKEN VON INFORMATIONEN

- 10.1. Sollte nicht anders vereinbart oder in diesen GB nicht anders festgelegt worden sein, haben beide Vertragsseiten die Pflicht, jegliche Korrespondenz und Informationen, die mit dem Vertrag verbunden sind (im Weiteren für die Zwecke dieses Artikels nur „**Informationen**“), der anderen Vertragsseite in Form von elektronischer Post an die Kontakt-E-Mail-Adresse zu schicken. Als Kontakt-E-Mail-Adresse der Gesellschaft wird die E-Mail-Adresse erachtet, die im Abs. 1.4. der GB angegeben ist, und als Kontakt-E-Mail-Adresse des Empfängers wird die E-Mail-Adresse erachtet, die vom Empfänger beim Vertragsabschluss angegeben wurde sowie die E-Mail-Adresse, die vom Empfänger bei der Aktivierung des Produkts Doorito angegeben wurde.
- 10.2. Die Vertragsseiten verpflichten sich zwecks gegenseitigem Zuschicken von Informationen gemäß diesem Artikel der GB den E-Mail-Eingang zu kontrollieren, der zu ihren Kontakt-E-Mail-Adressen gehört, und dies mindestens einmal pro Woche, und gleichzeitig sicherzustellen, dass der E-Mail-Eingang nicht voll ist oder dessen Einstellung nicht den Erhalt von E-Mails der zweiten Vertragsseite verhindert. Bei einem Verstoß gegen diese Pflicht ist die Vertragsseite, die gegen diese Pflicht verstoßen hat, nicht dazu berechtigt, gegenüber der anderen Vertragsseite das Nicht-Zustellen von Informationen zu beanstanden. Im Falle

einer Forderung seitens einer Vertragsseite, die zur Bestätigung der Zustellung der Information gestellt wird, hat die zweite Vertragsseite die Pflicht, die Zustellung der Antwort per E-Mail an die erste Vertragsseite zu bestätigen. Sollte die Vertragsseite die Zustellung gemäß dem vorangegangenen Satz dieses Artikels nicht bestätigen, ist die zweite Vertragsseite dazu berechtigt, der ersten Vertragsseite die Sendung über einen Dienstleister für Postdienstleistungen zuzustellen.

10.3. Die Gesellschaft schickt dem Empfänger bzw. dem Nutzer gemäß diesem Abs. der GB insbesondere folgenden Informationen über:

- das Auslösen eines Alarms;
- die Ermöglichung der Nutzung der Dienstleistung durch den Empfänger für Nutzer;
- den Hinweis auf einen niedrigen Akkustand im Produkt Doorito;
- den Hinweis auf das sich nähernde Ende der Wirksamkeit des Vertrags;
- die sich nähernde komplette Nutzung des Limits der Dienstleistung;
- das Ende der Ermöglichung der Nutzung der Dienstleistung durch den Empfänger für Nutzer;
- die Änderung des Vertriebsgebiets, insofern der Preis für die Dienstleistung im neuen Vertriebsgebiet höher sein sollte als der Preis für die Dienstleistung im zugehörigen Vertriebsgebiet;
- das Überlassen der Nutzung der Dienstleistung gemäß Abs. 11.6. der GB durch den Empfänger an eine berechnigte Person, und dies an den Empfänger und die Nutzer des Empfängers, gemeinsam mit der Information über das Einstellen der Erbringung der Dienstleistung und die Unterbindung der ferngesteuerten Einstellung des Produkts Doorito.

Die Gesellschaft erfüllt die Pflicht, dem Empfänger bzw. dem Nutzer eine Information gemäß diesem Abs. der GB zu schicken, indem sie die entsprechenden Informationen an die E-Mail-Adresse des Empfängers bzw. des Nutzers schickt.

11. SONSTIGE UND ABSCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 11.1. Sollte das Verpflichtungsverhältnis, das auf dem Kaufvertrag beruht, ein internationales (ausländisches) Element enthalten, vereinbaren die Vertragsseiten, dass sich dieses Verhältnis nach dem tschechischen Recht richtet. Dadurch sind die Rechte des Verbrauchers, die sich aus den zwingenden Bestimmungen allgemein verbindlicher rechtlicher Vorschriften ergeben, nicht betroffen.
- 11.2. Die Gesellschaft speichert ihre Ausführung des abgeschlossenen Vertrags einschließlich der Anlagen in elektronischer Form und stellt sie der zweiten Vertragsseite nicht zur Verfügung. Der Vertrag kann in deutscher Sprache abgeschlossen werden.
- 11.3. Die Gesellschaft ist berechtigt, in einem angemessenen Umfang diese GB zu ändern. Die Änderungen der GB teilt die Gesellschaft dem Empfänger mindestens einen Monat vor dem Tag des Inkrafttretens der Wirksamkeit der Änderung per E-Mail mit. Im Falle, dass der Empfänger mit der Änderung der GB nicht einverstanden ist, ist er dazu berechtigt, den Vertrag mit einer Kündigungsfrist von einem Monat ab Zustellung der Kündigung an die Gesellschaft aufzulösen. Der Empfänger hat die Pflicht, die Kündigung an die Gesellschaft vor Inkrafttreten der Wirksamkeit der Änderung in den GB zuzustellen, und in einem solchen Fall richtet sich der Vertrag bis zu dessen Auflösung nach der ursprünglichen Fassung der GB.
- 11.4. Die Vertragsseiten haben vereinbart, dass sie mit Ausnahme des Abs. 11.3. der GB dazu berechtigt sind, den Vertrag nur in schriftlicher Form zu ergänzen und zu ändern.
- 11.5. Weder der Vertrag noch die Rechte, die sich aus diesem Vertrag ergeben, dürfen ohne vorherige schriftliche Zustimmung der zweiten Vertragsseite abgetreten werden.
- 11.6. Der Empfänger ist dazu berechtigt, die Nutzung der Dienstleistung einer dritten Person zu überlassen (im Weiteren nur einer „**berechtigten Person**“), und zwar so, dass die berechtigte Person in der Zeit der Wirksamkeit des Vertrags das Produkt Doorito aktiviert. Die berechtigte Person hat in diesem Fall das Recht, die Dienstleistung im Umfang dieses Rechtes des Empfängers zu nutzen, ansonsten bleiben die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag beim Empfänger (z.B. Reklamation, Beendigung des Vertrags u. ä.). Sollte die berechtigte Person das Produkt Doorito aktivieren, stellt er somit die Erbringung der Dienstleistung für den Empfänger bzw. auch für seine Nutzer ein, und dies einschließlich dem Zusenden von E-Mails, und der Empfänger kann, da er die Teilung der Dienstleistung mit einer berechtigten Person ermöglicht hat, gemäß Abs. 3.1. der GB nur die Position eines Nutzers einnehmen. Die Gesellschaft informiert den Empfänger und alle seine Nutzer über das Einstellen der Erbringung der Dienstleistung. Durch die Erbringung der Dienstleistung an die berechtigte Person erfüllt die Gesellschaft die vertragsgemäße Pflicht, dem Empfänger die Dienstleistung zu erbringen. Auf die berechtigte Person beziehen sich die Bestimmungen dieser GB, die den Empfänger betreffen, sowie die Erbringung der Dienstleistung für den Empfänger. Überlässt der Empfänger die Nutzung der Dienstleistung einer dritten Person entgegen dieser Bestimmungen, ist die Gesellschaft nicht verpflichtet, der dritten Person oder dem Empfänger die Dienstleistung zu erbringen, und der Empfänger ist nicht berechtigt, die Erstattung des Preises für die Dienstleistung zu fordern, und dies auch nicht zum Teil.
- 11.7. Sollte der Empfänger Unternehmer sein, haben sich die Vertragsseiten darauf geeinigt, dass im Falle der Entstehung eines Schadens aus Gründen seitens der Gesellschaft die Gesellschaft die Pflicht hat, dem Empfänger den Schaden bis zur Höhe des Preises für die Dienstleistung ohne MwSt. zu erstatten. Die Gesellschaft haftet in einem solchen Falle nur dem Empfänger gegenüber für den Schaden, keinesfalls gegenüber dritten Personen, und dies auch keinesfalls den Nutzern und berechtigten Personen gegenüber.
- 11.8. Der Empfänger ist in dem Falle, dass er die Nutzung der Dienstleistung anderen Nutzern oder einer berechtigten Person ermöglicht, dazu verpflichtet sicherzustellen, dass diese Personen bei der Nutzung der Dienstleistung im Einklang mit dem Vertrag vorgehen.

- 11.9. Sollten sich einige Bestimmungen des Kaufvertrags oder der GB als ungültig oder vermeintlich erweisen, bleiben die sonstigen Bestimmungen des Kaufvertrags oder der GB gültig und wirksam. Statt der ungültigen oder vermeintlichen Bestimmung werden die Bestimmungen der allgemein verbindlichen rechtlichen Vorschriften verwendet, die diese Frage des gegenseitigen Verhältnisses der Vertragsparteien regeln. Die Vertragsseiten verpflichten sich in diesem Fall gleichzeitig dazu, ihr Verhältnis durch die Annahme anderer Bestimmungen zu regeln, die durch ihren Inhalt am besten der Absicht der ersetzten Bestimmung entspricht.
- 11.10. Der Empfänger erklärt ausdrücklich, dass er sich mit allen Bestimmungen dieser GB vertraut gemacht hat, was er durch den Vertragsabschluss mit der Gesellschaft bestätigt.